

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mainova ServiceDienste GmbH für Lieferungen und Leistungen



- 1 Vertragsgegenstand
 - 1.1 Für Verträge über Lieferungen und Leistungen der Mainova ServiceDienste GmbH, gelten die nachfolgenden Bedingungen.
 - 1.2 Von diesen Bedingungen abweichende Bestimmungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von der Mainova ServiceDienste GmbH schriftlich anerkannt.
- 2 Vertragsabschluss
Der Vertragsabschluss bedarf der Schriftform.
- 3 Terminzusagen
 - 3.1 Im Rahmen der Vertragserfüllung abgesprochene Termine werden nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
 - 3.2 Terminzusagen verlieren ihre Verbindlichkeit, soweit die Mainova ServiceDienste GmbH an der termingerechten Ausführung des Vertrages durch Umstände gehindert wird, die sie nicht zu vertreten hat. Als derartige Umstände gelten insbesondere höhere Gewalt, Krieg, Arbeitskämpfe, behördliche Anordnungen und Störungen im öffentlichen Verkehr.
- 4 Vergütung
Die Vergütung richtet sich nach den vertraglich vereinbarten Preisen. Diese sind bei Verbrauchern Bruttopreise und beinhalten die Umsatzsteuer. Bei Unternehmern sind die Preise Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in ihrer jeweils gesetzlich bestimmten Höhe zu entrichten ist.
- 5 Erfüllungsort
Erbringt die Mainova ServiceDienste GmbH Lieferungen und/oder Leistungen ist eine Vereinbarung über den Erfüllungsort zu treffen. Bei Fehlen von Vereinbarungen ist der Erfüllungsort für Lieferungen und/oder Leistungen der Sitz der Mainova ServiceDienste GmbH.
- 6 Leistungsbefreiung
Die Mainova ServiceDienste GmbH ist von der Verpflichtung zur Leistung befreit, soweit sie hieran durch Umstände gehindert ist, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung der Mainova ServiceDienste GmbH wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Als derartige Umstände gelten die in Ziffer 3.2, Satz 2 genannten.
- 7 Eigentumsvorbehalt
 - 7.1 Die zum Zweck der Vertragserfüllung gelieferten und verwendeten Gegenstände (Liefergegenstände) bleiben bis zur Erfüllung aller der Mainova ServiceDienste GmbH gegen den Auftraggeber zustehenden Ansprüche Eigentum der Mainova ServiceDienste GmbH. Eine vorherige Veräußerung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Mainova ServiceDienste GmbH zulässig.
 - 7.2 Geht Eigentum an den Liefergegenständen durch Verbindung, Vermischung oder aus anderen Umständen unter, so verpflichtet sich der Auftraggeber alle ihm infolge dieser Rechtsänderungen gegen Dritte zustehenden Ansprüche an die Mainova ServiceDienste GmbH abzutreten.
- 8 Ansprüche bei Mängeln
 - 8.1 Verlangt der Auftraggeber aufgrund eines Mangels Nacherfüllung und wird dadurch keine ordnungsgemäße Vertragserfüllung erreicht, so hat die Mainova ServiceDienste GmbH innerhalb einer weiteren angemessenen Frist erneut das Recht zur Nacherfüllung. Hierzu hat der Auftraggeber die Mainova ServiceDienste GmbH schriftlich aufzufordern.
 - 8.2 Sachmängelansprüche von Unternehmern verjähren in 12 Monaten. Die Frist beginnt mit Gefahrenübergang. Soweit das Gesetz in § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Sachen für Bauwerke) § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Baumängel) längere Fristen vorschreibt, gelten diese.
- 8.3 Gebrauchte Gegenstände werden an Unternehmer unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung geliefert.
- 9 Haftung bei Pflichtverletzung
 - 9.1 Die Haftung der Mainova ServiceDienste GmbH ist auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beschränkt, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung der Rechtsgüter Leben, Körper und Gesundheit.
 - 9.2 Sind Schäden auf mangelhafte Liefergegenstände (zum Zweck der Vertragserfüllung gelieferte und verwendete Gegenstände) zurückzuführen, so sind die Ansprüche des geschädigten Auftraggebers gegen die Mainova ServiceDienste GmbH darauf beschränkt, dass die Mainova ServiceDienste GmbH eigene Ansprüche gegen den Lieferanten an den Auftraggeber abtritt.
- 10 Garantieklausel
Die Mainova ServiceDienste GmbH übernimmt eine Garantie im Sinne der §§ 276, 443, 444 oder 639 BGB für die Beschaffenheit der Lieferung oder Leistung nur ausnahmsweise und nur, soweit diese garantierte Beschaffenheit in einem Vertragsdokument in einem fett gedruckten Abschnitt unter der Überschrift „Unbegrenzte Haftung“ ausdrücklich schriftlich niedergelegt ist. Eine andere Überschrift oder eine andere Form der Dokumentation genügt hierfür nicht. Aussagen über die Leistung, die in anderer Form oder unter anderer Überschrift getroffen werden, sind einfache Beschreibungen des Vertragsgegenstandes, für die eine Beschaffenheitsgarantie nicht übernommen wird.
- 11 Abschläge, Zahlung, Fälligkeit, Verzug
 - 11.1 Die Mainova ServiceDienste GmbH ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.
 - 11.2 Rechnungen sind sofort nach Zugang fällig. Zahlungen, mit denen sich der Auftraggeber in Verzug befindet, werden gemäß § 288 BGB verzinst.
- 12 Aufrechnung
Der Auftraggeber ist nur zu einer Aufrechnung mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.
- 13 Rechtsnachfolge
Ein Wechsel in der Person des Auftraggebers ist der Mainova ServiceDienste GmbH unverzüglich anzuzeigen und bedarf deren Zustimmung. Diese kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden.
- 14 Schlussbestimmungen
 - 14.1 Die Mainova ServiceDienste GmbH beachtet die den Datenschutz betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder die Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben und verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte von Informationsdienstleistern, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.
 - 14.2 Für die vertraglichen Beziehungen und etwaige Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich die Anwendung deutschen Rechts vereinbart. Die Anwendung der jeweils gültigen Fassung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Convention on contracts for the international sale of goods = CISG) ist ausgeschlossen.
 - 14.3 Gerichtsstand für Verträge mit Unternehmern ist der Sitz der Mainova ServiceDienste GmbH.